

Sitzungsvorlage für die Samtgemeinde Elm-Asse

Beratungsfolge	Öffentlichkeits- status	Aufgabe
Ausschuss für Finanzen und Personal	öffentlich	Vorberatung
Samtgemeindegremium	nicht öffentlich	Vorberatung
Samtgemeinderat Elm-Asse	öffentlich	Entscheidung

Betr.: Festsetzung der Abwassergebühr für die zentrale Niederschlagswasserentsorgung für den Bereich ehem. SG Schöppenstedt
--

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat beschließt, den Gebührensatz für die Niederschlagswasserentsorgung für das Gebiet der ehemaligen Samtgemeinde Schöppenstedt für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2025 auf 2,51 €/BE abflussrelevanter Fläche festzusetzen.

Begründung:

1. Grundsätzliches:

Diese Ratsdrucksache betrifft ausschließlich das Gebiet der ehemaligen Samtgemeinde Schöppenstedt.

Im Zusammenhang mit der Vornahme der Niederschlagswasserentsorgung der Samtgemeinde Elm-Asse im Bereich Schöppenstedt durch die Abwasserentsorgung Schöppenstedt GmbH obliegt der Samtgemeinde u.a. die Festsetzung der als Gegenleistung für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung zu entrichtenden Benutzungsgebühr.

Die Benutzungsgebühr für die Niederschlagswasserbeseitigung im Bereich der ehemaligen Samtgemeinde Schöppenstedt wurde letztmalig vom Samtgemeinderat mit Beschluss vom 14.12.2021 für den Zeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2023 auf 2,64 €/BE festgesetzt.

Wesentlich für den Charakter einer Benutzungsgebühr ist die Einhaltung des Kostendeckungsprinzips. Danach soll das Gebührenaufkommen die voraussichtlichen Kosten der jeweiligen öffentlichen Einrichtung decken, darf diese jedoch nicht überschreiten.

Gem. § 5 Abs. 2 Satz 2 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes wird die Möglichkeit eingeräumt, den Kalkulationszeitraum auf maximal drei Jahre festzusetzen. Seit dem 01.01.2022 erfolgen die Gebührenkalkulationen für einen Zeitraum von jeweils zwei Jahren, um schneller auf etwaigen Planabweichungen reagieren zu können.

2. Rückblick auf den Kalkulationszeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2023:

In der **Anlage 1** zu dieser Ratsdrucksache sind zunächst die Unter- bzw. Überdeckungsergebnisse des Bereiches Niederschlagswasserbeseitigung für die Jahre 2021 bis 2022 dargestellt; für das Jahr 2023 wurde eine hochgerechnete Prognose vorgenommen. Im Vergleich dieser Daten zu den Prognosedaten, wie sie der 2021 vorgelegten Gebührenkalkulation zugrunde gelegt wurden, ergibt sich folgendes Bild:

Für das Jahr 2021 ergibt sich eine Überdeckung in Höhe von 29.313,32 €, während das Jahr 2022 eine Unterdeckung von 20.067,39 € ausweist. Somit ergibt sich insgesamt eine Überdeckung i.H.v. 9.245,93 €, die gem. § 5 Abs. 2 Satz 3 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes innerhalb der auf ihre Feststellung folgenden drei Jahre auszugleichen ist. Da ein Kalkulationszeitraum von zwei Jahren gewählt wurde, wird der Überschuss je zur Hälfte in den Jahren 2024 und 2025 ausgeglichen.

Für den zurückliegenden Zeitraum ist von einer Umlegung der Kosten auf 90.896 Berechnungseinheiten je 10m² ausgegangen worden.

3. Grundlagen der Gebührenkalkulation für den Zeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2025:

In der **Anlage 1** zu dieser Ratsdrucksache werden ebenfalls die der Gebührenkalkulation zugrunde gelegten Prognosedaten 2024 und 2025 vorgelegt:

Hierzu folgende Erläuterung:

Der der Niederschlagswasserbeseitigung zuzurechnende Anteil an der Betriebsführungspauschale errechnet sich aus dem auf diesen Abwasserbereich entfallenden Arbeitsanfall (festgehaltene Arbeitsstunden) des Betriebsführers. Eine Kostensteigerung von 2% ist eingerechnet.

Die Planwerte für 2024 und 2025 für die Unterhaltung der Leitungsnetze und der Grundstücksanschlüsse orientieren sich an langfristige Planwerte. Da für die Unterhaltung der Grundstücksanschlüsse in den letzten Jahren nur geringfügige Kosten entstanden sind, wurden diese mit der Unterhaltung der Leitungsnetze zusammengefasst und nicht gesondert ausgewiesen.

Gem. Vertrag vom 28.09.2021 wurde der kalkulatorische Zinssatz in Form eines sinkenden Staffelnzinssatzes vereinbart, der bis zum Jahr 2030 jährlich geringfügig rückläufig ist. Aus diesem Grund sinken die kalkulatorischen Zinsen im Kalkulationszeitraum.

Die Leistungen der Samtgemeinde, also die Sach- und Personalkosten die bei der Samtgemeinde für die Verwaltung der Angelegenheiten der Abwasserentsorgung Schöppenstedt GmbH anfallen, sinken im Vergleich zum Jahr 2021 von rd. 45.000 € auf rd. 20.000 € für das Jahr 2024.

Die Reduzierung des Aufwandes liegt im Wesentlichen an den Digitalisierungsmaßnahmen, die innerhalb der Verwaltung stattgefunden haben (u.a. Einführung DMS, AO-Workflow, digitale Ablesekarten) wodurch einige Arbeitsschritte automatisiert werden konnten, die zuvor händisch erfolgen mussten. Dadurch steht zukünftig ein Teil der bisher für die Abwasserentsorgung eingesetzten Personalstunden für andere Aufgaben zur Verfügung, sodass hier weniger Kosten umgelegt werden.

Die Berechnungseinheiten für den Kalkulationszeitraum haben sich im Vergleich zur letzten Kalkulation um 679 BE erhöht und liegt somit bei 91.575 BE zu 10 m² (**Anlage 2**).

Die Kalkulation ergibt demnach eine kostendeckende Gebühr für 2024 und 2025 in Höhe von 2,51 €.

Dirk Neumann

Anlagen: Anlage 1 Gebührenkalkulation Niederschlagswasser 2024-2025
Anlage 2 Gebührenmaßstabseinheiten Niederschlagswasser 2024-2025